

Prüfungsniederschrift

Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Hj. 2026

Verwendungsnachweis der Fraktion AfD

Einnahmen		
Übertrag aus 2025	23.772,96 €	
Fraktionszuwendungen	6.303,24 €	
Sonstige Einnahmen		
Summe		30.076,20 €
Ausgaben		
Ausgaben lt. Verwendungsnachweis	10.129,47 €	
Positive Berichtigungen (+)	+ 0,00 €	
Negative Berichtigungen (-)	- 3.435,40 €	
Summe		6.694,07 €
Minderausgaben		23.382,13 €
Nicht verwendeter Überschuss aus 2025 (ist zurück zu erstatten)		17.078,89 €
Nicht verwendete Mittel aus 2026 (nicht übertragbar – ist zurück zu erstatten)		6.303,24 €

Allgemeines

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fraktionsmittel wurde seitens der Fraktionsvorsitzenden nicht bestätigt.

Der Überschuss aus 2023 wurde auch bei der Auszahlung der Fraktionsmittel 01/2026 verrechnet (5.771,56 € Überschuss, davon 2x 1.981,08 € Nov.25 und Dez.25 verrechnet - Restbetrag 1.809,40€ im Jan.26). Somit kam es zu einer geringeren Auszahlung (218,73 €), wird hier aber nicht extra aufgeführt. Die dabei entstandene Differenz (2.028,17 € - 1.809,40 € = 218,77 €) wurde uns seitens des Kreistagsbüro so erläutert: „Im Zuge der Aufrechnung nicht verausgabter Fraktionsfördermittel aus dem Jahr 2022 mit den Zahlungen der Fraktionsförderung von August 2024 bis Dezember 2024

ist es zu einer Differenz von 0,04 Euro zugunsten der Fraktion der AfD gekommen. Die Korrektur dieser Differenz erfolgt ebenfalls im Zuge dieser Aufrechnung.“

Einnahmen

Die Fraktionsmittel wurden im Monat Januar doppelt gezahlt. Einmal 218,73 € und einmal die volle Summe in Höhe von 2.028,17 €. Der Dauerauftrag (ab 02/2026) wurde seitens des KT-Büros korrekt erstellt, bei der Kasse jedoch um einen Monat zu früh veranlasst. Im Verwendungsnachweis wurde dies korrekt erfasst. Es kam somit zu einer Überzahlung in Höhe von 2.028,17 €, welche zurückzuzahlen ist.

Negative Berichtigungen

Barabhebungen

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kam es hinsichtlich verschiedener Barauszahlungen seitens der Fraktion zu erheblichen Auffälligkeiten.

Barauszahlungen vom 04.01.2026 – 28.03.2026

Insgesamt wurden 3.430,00 € bar abgehoben, worüber es keinen Nachweis der Verwendung gibt.

Die Ausgaben werden daher um alle ungeklärten und ohne Nachweis abgehobenen Beträge negativ berichtigt.

Strafgebühr Konto

Gebühr Rücklastschriften

Auf Grund mangelnder Deckung des Kontos wurden Lastschriften zurückgebucht. Auf Grund dessen wurden insgesamt 5,40 € Strafgebühr seitens der Bank erhoben. Diese Kosten sind grundsätzlich vermeidbar und können nicht zu Lasten der Fraktionsmittel berechnet werden.

Die Kosten wurden somit negativ berichtigt.

Allgemeine Hinweise

Vermögensgegenstände

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 05.09.1995 verbleiben die aus Fraktionsfördermitteln angeschafften Vermögensgegenstände im Eigentum des Landkreises und sind bei dem Fachbereich 221 (Allgemeine Verwaltung, Organisation) der Kreisverwaltung zur Inventarisierung anzumelden. Um Beachtung wird gebeten.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Verwendung von Fraktionsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Trennung von Fraktions- und Parteiarbeit zu achten. Dies gilt im Besonderen auch für Artikel auf den Web-Seiten

der Fraktionen. Zurückhaltung in der Art der Präsentation der Informationen und auch eine Mäßigung in der Zeit vor Wahlkämpfen sind angezeigt.

Verwendungsnachweis

Wir bitten, die Einnahmen und Ausgaben in den jährlichen Verwendungsnachweisen einzeln, unter Angabe der Belegnummer, Datum und Zweckbestimmung, auszuweisen. Neben den Belegen ist die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge erforderlich.

Belegführung

Hinsichtlich der Belegführung wird auf folgendes hingewiesen:

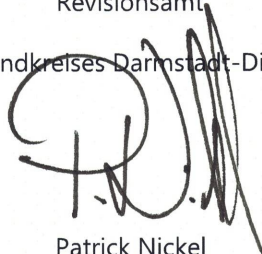
- Aus den Belegen muss sich das sachliche und rechnerische Zustandekommen der Zahlungen ergeben. Belege, aus denen der Zahlungsgrund nicht eindeutig ersichtlich ist, sind zu erläutern.
- Verträge bzw. Vereinbarungen (z. B. über die Aufteilung der Kosten gemeinsam von Partei und Fraktion genutzter Büroräume) sind für die Prüfung bereitzuhalten. Dies gilt auch für Miet- und Leasingverträge.
- Bei Ausgaben für Anzeigen und eigene Druckerzeugnisse, wie z. B. Fraktionszeitungen, ist jeweils ein Muster des Anzeigentextes/Druckerzeugnisses beizufügen.
- Die Belege werden nach durchgeführter Prüfung wieder der Fraktion zurückgegeben.

Vorlage des Verwendungsnachweises

Die Verwendungsnachweise bitten wir innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erstellen und dem Kreistagsbüro zur Weiterleitung an das Revisionsamt vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist vom Fraktionsvorsitzenden zu unterschreiben. Er muss außerdem einen Versicherungsvermerk enthalten, dass die Mittel bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Wir bitten um Beachtung.

Darmstadt, den 29.07.2026

Revisionsamt
des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Patrick Nickel
Revisionsamtsleiter